

Beitragsordnung

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist Punkt 4 der Vereinssatzung.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seinen Aufgaben nachkommen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge wird auf Grundlage von Punkt 4.3 der Vereinssatzung wie folgt festgelegt:

3.1 Natürliche Personen, die als Wissenschaftler*in einer universitären Forschungseinrichtung oder außeruniversitären Forschungseinrichtung sozialversicherungspflichtig tätig sind sowie weitere natürliche Personen. Über eine Zuordnung zu dieser Gruppe entscheidet das Präsidium des Bundesverband Geothermie nach dem Maßstab der solidarischen Lastenteilung: 120,00 €

3.2 Unternehmen, juristische Personen und Einzelunternehmer*innen:

Beitragsatz	Beitrags-satz 1	Beitrags-satz 2	Beitrags-satz 3	Beitrags-satz 4
Mitarbeiter-zahl	bis 5	bis 10	bis 50	über 50
Umsatz*	bis	bis 2 Mio	bis 10	über 10

	250.000 €	€	Mio €	Mio €
Bilanzsumme*	bis 250.000 €	bis 2 Mio €	bis 10 Mio €	über 10 Mio €
Beitragshöhe	490 €	1190 €	2220 €	zu verein- baren min. 3000 €
Rabatt- berechtigte Mitarbeiter	1	1	3	zu verein- baren

* Anmerkung: Mindestens eines der mit * gekennzeichneten Merkmale trifft zu.

3.4 Assoziierte Mitglieder

Abweichend von Punkt 3.2 wird für assoziierte Mitglieder ein gesonderter Mitgliedsbeitrag festgelegt. Zu den assoziierten Mitgliedern zählen öffentliche Einrichtungen wie Behörden, Forschungszentren, Universitäten, Städte, Landkreise etc.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt: 300,00 €

4. Ermäßigter Beitragssatz

Der ermäßigte Beitragssatz beträgt 24,00 €.

Der ermäßigte Beitragssatz für Jungmitglieder gilt für Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, sofern sie sich in einem Studium oder Ausbildungsverhältnis befinden. Dies ist bei Aufnahme und auf Nachfrage durch eine aktuelle Immatrikulations- oder Ausbildungsbescheinigung nachzuweisen.

Der ermäßigte Beitragssatz für Senioren gilt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt des Renteneintritts entsprechend.

5. Beitragsbefreiung

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung freigestellt.

6. Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils am 31.01. fällig, bargeldlos zahlbar auf folgendes Vereinskonto:

Bundesverband Geothermie e.V.

IBAN: DE36 4306 0967 1112 1721 00

BIC: GENODEM1GLS

Bank: GLS Bank Gemeinschaftsbank e.G.

Der Einzug im Lastschriftverfahren ist möglich, sofern dem Verein schriftlich eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung erteilt wurde. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Entstehen dem Verein aufgrund fehlender Mitteilung Nachteile bzw. ist das Konto am Tag des Einzuges nicht gedeckt, hat das Vereinsmitglied die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

7. Ein- und Austrittsjahr

Im Ein- und Austrittsjahr ist jeweils der volle Jahresmitgliedsbeitrag zu entrichten.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich, wenn bis drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres die Austrittserklärung schriftlich bei der Geschäftsstelle eingegangen ist. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

8. Verzug

Ist bis zum 30.04. kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto festzustellen, erhält das Vereinsmitglied ein Mahnschreiben. Der Verein kann ab der zweiten Mahnung einen externen Dienstleister mit dem Forderungsmanagement beauftragen. Bei wiederholter Säumigkeit kann ein Vereinsmitglied gemäß Punkt 4.4.3 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

9. Geltungsdauer

Diese Beitragsordnung gilt ab dem Beitragsjahr 2021. Wird keine neue Beitragsordnung verabschiedet, verlängert sich die Geltungsdauer dieser Beitragsordnung jeweils um ein Jahr.

10. Veröffentlichung

Diese Beitragsordnung wird auf der Homepage des Bundesverbandes Geothermie e. V. veröffentlicht.